



Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle Hechendorf

Aufgrund der aktuell gültigen BaylfSMV darf die Sporthalle Hechendorf unter folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben für den Vereinssport genutzt werden:

Allgemeines:

- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht befolgen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten (insbesondere beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen) ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen, Saunieren und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind ausgenommen:
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Es darf sich immer nur eine gruppenbezogene Trainingseinheit /-kurs in der Turnhalle befinden.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, darf höchstens 20 Personen umfassen.
- Bei Trainings- und Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Jede Trainingsgruppe hat ausnahmslos immer eine vollständige Teilnehmerliste zu führen, aus der hervorgeht, wer zu welcher Zeit trainiert hat (inkl. Übungsleiter). Die Liste muss zu Beginn des Trainings ausgefüllt und von jedem Anwesenden unterschrieben werden. Wer sich nicht in die Anwesenheitsliste einträgt oder diese nicht unterschreibt, ist aus der Halle zu verweisen und darf nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind für 1 Monat aufzubewahren.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass sich bei Gruppenwechsel die „kommenden“ und die „gehenden“ Sportler nicht treffen.
- Jeder Nutzer ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln, wie z.B. Niesen oder Husten in die Armbeuge usw. hinzuweisen.
- Die WC-Anlagen wie die Duschen sind geöffnet und können benutzt werden.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Die Hinweisschilder in der Sporthalle, die auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinweisen sind zu beachten.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit ist das Sportgelände umgehend zu verlassen. Eine Bewirtung und geselliges Beisammensein ist nicht erlaubt.

Zutritt / Ausschluss:

- Beim Zutritt und Verlassen der Halle sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Sportanlagenzugangsberechtigte sind über das Abstandsgebot, die Tragpflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Ausgeschlossen vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts COVID-19 Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Es wird danach dringend empfohlen einen Arzt aufzusuchen und sich auf COVID-19 testen zu lassen.

Zulassung von Zuschauern:

- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zwischen allen Teilnehmern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 der 7. BayIFSMV bezeichneten Personenkreis gehören, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 100 (je nach Größe des Raumes und Lüftungsmöglichkeiten).
- Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Lüftungsplan:

- Zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten /-kursen muss vollständig gelüftet werden.
- Während der Trainingseinheit sind die Fenster geöffnet zu halten.
- Der letzte Nutzer eines jeden Tages muss beim Verlassen der Sporthalle die Fenster und Türen schließen.

Desinfektion / Reinigung / Hygiene:

- Alle genutzten Trainingsgeräte sind nach Nutzung zu desinfizieren.
- Die gesamte Halle wird täglich durch eine Reinigungsfirma gereinigt.
- In den WC-Anlagen stehen immer ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
- Sportanlagenbesucher und -nutzer sind mittels Aushänge auf den Toiletten auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte stellt der Gerätenutzer zur Verfügung.

Sportartsspezifische Hygienekonzepte und Informationsfluss:

- Alle Mitglieder der Sportvereine und Nutzer der Sporthalle Hechendorf sind über das geltende Hygienekonzept der Sporthalle zu informieren. **Dies erfolgt durch die Vereine selbst und nicht durch die Gemeinde.**
- Jeder Sportbereich muss ein sportartsspezifisches (speziell auf diesen Bereich zugeschnittenes) Hygienekonzept ausarbeiten, welches ergänzend zum allgemeinen Hygienekonzept der Sporthalle verpflichtend ist – dieses Konzept ist der Gemeinde vorzulegen.
- Die Sporthalle Hechendorf darf ausschließlich von den Vereinen bzw. den Abteilungen genutzt werden, welche über ein sportartsspezifisches Hygienekonzept verfügen.

Die Gemeinde Seefeld weist darauf hin, dass jeder der sich nicht an das vorgeschriebene Hygienekonzept hält, aus der Sporthalle Hechendorf verwiesen wird.

Dieses Konzept gilt unter dem Vorbehalt etwaig erforderlicher Anpassungen aufgrund der Corona-Lageentwicklung. Die jeweils gültige BayLfSMV ist zu beachten. Jegliche Änderungen aufgrund vom Landratsamt Starnberg oder von der Gemeinde Seefeld erlassenen Allgemeinverfügungen sind sofort umzusetzen ohne dass es eines neuen Hygienekonzeptes bedarf!

Gemeinde Seefeld, 16.10.2020



Klaus Kögel
Erster Bürgermeister

Bestätigung

Verein / Abteilung: _____

Hiermit bestätige ich, dass unser Verein / unsere Abteilung das Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthalle Hechendorf zur Kenntnis genommen hat. Weiter wird bestätigt, dass das Hygienekonzept zu jeder Zeit eingehalten wird und alle betroffenen Mitglieder darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Das sportartspezifische Hygienekonzept für die o.g. Abteilung ist beigelegt.

Datum

Unterschrift, Position

